

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.11.2020

Betreff: **Verpflichtende Übernahme der Elternbeiträge für
die Kinderbetreuung durch das Land Kärnten**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyrouz LL.M., LAbg. Mag.
Dieringer-Granza, LAbg. Pirolt

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die elternbeitragsfreie Kinderbetreuung in Kärnten unverzüglich sicherzustellen, indem die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung zur Gänze verpflichtend vom Land Kärnten übernommen werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Das Land Kärnten darf den Erziehungsberechtigten von Kindern, die in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, von Tagesmüttern oder Tagesvätern oder in einer Kindertagesstätte betreut werden, Förderbeiträge zur Senkung des Elternbeitrages gewähren, um auf diese Weise einen schrittweisen Ausbau einer beitragsfreien Kinderbetreuung in Kärnten zu verwirklichen. Diese Bestimmung des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist der Bevölkerung als „Kärntner Kinderstipendium“ bekannt.

Das Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sieht im Kern also nur ein „Fördern dürfen“ vor. Um eine elternbeitragsfreie Kinderbetreuung umzusetzen, bedarf es jedoch einer Verpflichtung der Landesverwaltung zu entsprechenden Förderbeiträgen. Aus dem gesetzlichen „Dürfen“ muss also ein gesetzliches „Müssen“ werden, ansonsten liegt es immer noch im Ermessen der Verwaltung (Kärntner Landesregierung), ob eine konkrete Förderung an eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Tagesmütter oder Tagesväter bzw. Kindertagesstätten ausbezahlt wird.

Das Land Kärnten übernimmt derzeit 66 Prozent der durchschnittlichen Elternbeiträge, was weit entfernt von einer gänzlichen Übernahme ist. Kärnten soll zum kinderfreundlichsten Land Europas gemacht werden. Um dieses Ziel zu erreichen und die Kärntner Familien und Erziehungsberechtigten zu entlasten, muss es zu einer vollständigen verpflichtenden Übernahme der Elternbeiträge durch das Land Kärnten kommen.

Wichtig ist, dass diese Übernahme der Gebühren in keiner Weise zu Lasten der Kärntner Gemeinden erfolgt. Diese muss zur Gänze durch das Land Kärnten erfolgen und es darf keine versteckten Umlagen in Richtung Gemeinden geben.

Insbesondere den aus der Corona-Krise resultierenden Problemen im Bereich des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Umsatzverlust) kann durch eine sofortige Komplettübernahme der Elternbeiträge im Kinderbetreuungsbereich entgegengewirkt werden, denn es wäre eine wahre Unterstützungsleistung für die Kärntner Familien und Erziehungsberechtigten. Gerade jetzt ist diese Förderung von immenser Bedeutung.